



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. Juni 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 2 – 2022-0002621

Zuwendungen an Tafeln – Ihr IFG-Antrag vom 1. Juni 2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer Anfrage vom 1. Juni 2022 bitten Sie um Beantwortung von Fragen zu folgendem Anliegen:

„Uns interessiert, ob der Tafel Deutschland e. V. oder lokale bzw. regionale Tafeln sowie deren Träger staatliche Zuwendungen aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens erhalten:

Erhalten die Tafeln Förderungen auf Basis von projektbezogener oder institutioneller Förderung?

In welcher Höhe und seit wann werden Zuwendungen ausgezahlt?

Sind die Förderungen Zweckgebundenen, und wenn ja, für welche Zwecke?

Welche Sonderprogramme kommen den Tafeln zugute und welche Institutionen zahlen die Gelder aus?

Welche geldwerten Vorteile, wie zum Beispiel Fahrzeuge, können die Tafeln für sich nutzen?“

Leider kann ich Ihre Fragen anhand der in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vorhandenen amtlichen Informationen (vgl. § 4 IFG NRW) nicht beantworten. Aus den hier verwalteten Haushaltsmitteln erhalten weder der Tafel Deutschland e.V. noch lokale oder regionale Tafeln Zuwendungen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass diese keine Förderung aus dem Landeshaushalt erhalten. So ist mir bekannt, dass das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den Aufbau von regionalen Tafel-Logistikzentren in Nordrhein-Westfalen gefördert hat (<https://www.umwelt.nrw.de/presse/pressemitteilung/verbraucherschutz-ministerium-stellt-840000-euro-fuer-die-unterstuetzung-der-tafeln-bereit>

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Poststraße:

Rheinbahn Linien

706, 708, 709

[1587119027](https://www.mags.nrw/pressemitteilung/minister-laumann-mit-corona-notfallpaketen-viele-soziale-einrichtungen-unterstuet-0)). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Corona-Notfallpaketen viele soziale Einrichtungen, darunter auch Tafeln, unterstützt (<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/minister-laumann-mit-corona-notfallpaketen-viele-soziale-einrichtungen-unterstuet-0>).

Da die Ministerien ihre Geschäftsbereiche selbständig und unter eigener Verantwortung führen, bitte ich Sie, Einzelheiten unmittelbar bei den vorgenannten Ministerien zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

